

Jörg Schneider

Steuerpolitik

52525 Heinsberg

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14. Dezember 2006 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Rücknahme von Steuererhöhungen und eine Änderung der Sparerfreibeträge gefordert.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 293 Mitzeichnungen und 12 Diskussionsbeiträge ein.

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die bereits beschlossenen Steuererhöhungen erneut zum Wohle des Volkes diskutiert werden und insbesondere die Sparerfreibeträge nicht abgesenkt werden. Es soll künftig ein Sparerfreibetrag von 2.000 € pro Kopf gelten.

Zum weiteren Vortrag des Petenten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung wie folgt dar:

Die Bundesregierung verfolgt gegenwärtig ein finanz- und steuerpolitisches Gesamtkonzept, das auf die Bewältigung der drängendsten Herausforderungen gerichtet ist und die Weichen für eine dauerhaft tragfähige Finanzpolitik stellen soll. Hierbei steht die zügige und dauerhafte Sanierung der öffentlichen Haushalte im Vordergrund.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die gebotene Haushaltskonsolidierung nicht ohne spürbare Einschnitte für die Bürger erreichbar ist. Die belastenden Maßnahmen wurden jedoch an den Gesichtspunkten der individuellen Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet. Im Zusammenhang mit dieser Zielsetzung ist auch die Absenkung des Sparerfreibetrages auf 750 €/1.500 € zu sehen.

Der Petitionsausschuss stellt weiter fest, dass der gebotene Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte nicht ausschließlich durch Einsparungen erbracht werden kann. Einsparpotenziale wurden im Übrigen bereits in der Vergangenheit genutzt. Auch nach der Realisierung des Sparpaketes und dem Abbau von Steuervergünstigungen wird noch eine Lücke hinsichtlich der angestrebten Konsolidierung der Haushalte verbleiben. Um diese Lücke zu schließen, wurde die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 beschlossen.

Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, dass Steuererhöhungen oder der Abbau von Steuervergünstigungen bei den Bürgern nicht auf Zustimmung stoßen. Angesichts der Zielsetzung der Haushaltskonsolidierung kann er jedoch ein Tätigwerden im Sinne des geäußerten Anliegens nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der von der Fraktion DIE LINKE gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.